



Koblenz – Magnet am Deutschen Eck:
Die Stadt zum Bleiben.

Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.:	BV/0244/2016		Datum:	03.05.2016			
Baudezernent							
Verfasser:	85-EB Stadtentwässerung	Az:	EB 85/P/Bo				
Gremienweg:							
17.05.2016	Werkausschuss "Stadtentwässerung"	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen		
Betreff:	Entwässerungstechnische Erschließung des Bebauungsplan Nr. 159 in Bubenheim, 2. Bauabschnitt, Teilbereich Joseph-Funken-Straße.						

Beschlussentwurf:

Der Werkausschuss Stadtentwässerung beschließt, auf der Grundlage des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 159 in Koblenz-Bubenheim, die entwässerungstechnische Erschließung der Joseph-Funken-Straße, 2. Bauabschnitt gemäß den Entwässerungslageplänen mit den Zeichnungsnummern B-2.1/0085.426 und B-2.2/0085.426.

Begründung:

Die Erschließung des Gewerbegebietes soll im Rahmen des rechtskräftigen Bebauungsplans Nr. 159 fortgeführt werden. Mit dem weiteren 2. Bauabschnitt sollen durch den Bau der südlichen Gewerbegebietsstraße (Joseph-Funken-Straße) weitere Gewerbeflächen erschlossen werden.

Die entwässerungstechnische Erschließung im Trennsystem erfolgt im Zusammenhang mit dem Straßenausbau. Die neu zu erstellende Kanalanlage wird an den vorhandenen Kanalbestand in der Straße „Im Gartenberg“ sowie in der „Jacob-Caspers-Straße“ angeschlossen. Zur Ableitung des Abwassers sind im 2. Bauabschnitt 625 m Schmutzwasserkanäle aus Steinzeugrohren mit dem Durchmesser von 300 mm und für die Ableitung von Oberflächenwasser 430 m Stahlbetonrohre mit Durchmessern von 400 bis 700 mm zu verlegen. Mit den Erschließungsarbeiten soll im 1. Quartal 2017 begonnen werden.

Die Herstellungskosten für die entwässerungstechnische Erschließung im 2. Bauabschnitt betragen rd. 565.000 € Hiervon entfallen auf die Baukosten rd. 510.000 € und auf die Baunebenkosten rd. 55.000 € Die erforderlichen Mittel sind im Ansatz zum Wirtschaftsplan 2016 der Stadtentwässerung (400.000 €) zuzüglich der Mittelübertragung (11.000 €) und als Verpflichtungsermächtigung (VE) 2016 mit Kassenwirksamkeit in 2017 (200.000 €) unter der Konto-Nr. 0085.426 etatisiert. Für die Herstellung der Anschlusskanäle fallen weitere Kosten in Höhe von rd. 70.000 € an. Die erforderlichen Mittel sind im Wirtschaftsplan unter der Konto-Nr. 0071501/-502 bereit zu stellen. Für Herstellung der Straßenoberflächenentwässerung fallen zusätzliche Kosten in Höhe von rd. 40.000 € an.

Für den Anteil der Straßenoberflächenentwässerung werden Erschließungsbeiträge und hierauf Vorausleistungen erhoben.

Über die Planung wird der Ortsbeirat von Bubenheim in seiner nächsten Sitzung beraten.

Anlagen: Übersichtslageplan